



Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Betriebsstellenbuch

Terminal Regensburg-Ost

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-
Straße (DUSS) mbH

Terminal Regensburg-Ost

Version 2 vom 22.01.2016

aufgestellt	geprüft	genehmigt
<i>Uwe Müller 19.01.2016</i>	<i>Uwe Müller 25.01.16</i>	<i>Uwe Müller 23.01.16</i>
[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	[Name], [Datum]

Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Aktualisierungen	4
Verzeichnis der Anhänge	5
408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	6
Beschreibung der Anlage	6
Bahnübergänge	6
Andere Anlagen	7
Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger	7
Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	7
408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden	7
408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich	7
1. Ortstellbereich „Ubf“	7
408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	8
1. Ortstellbereich „Ubf“	8
408.4811 7 Örtliche Besonderheiten	8
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten	8
Unterlagen für den Ortstellbereich	8
Einschränkungen des Sicherheitsraumes	9
Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m	9
Unzureichender Sicherheitsabstand	9
Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen	9
Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen	9
Abholen von Wagen	10
Bereitstellen von Wagen	10
408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt	10
408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit	10
408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle	10
408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen	10
408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind	10
408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen	10
Ankommende Züge	10
Durchführung einer Rangierfahrt	10
Durchführung einer Zugfahrt	11

Durchführung einer Schwungfahrt	11
Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen	11
408.4841 6 (1) - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote	11
435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse	11
481.0201 6 (5) Analoge Ortskanäle	11
717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger	12
Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger	12
Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen	12
481.0301 1 (5) analoger Rangierfunk	12
481.0302 2 (5) Auszug aus dem GSM-R Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis	12

Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
				In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	am	durch
		Neuherausgabe	13.12.2015	Neudruck	
24.09.2015	Terminalleiter	1	13.12.2015	22.09.2015	Uwe Müller
22.01.2016	Terminalleiter	2	22.02.2016	19.01.2016	Uwe Müller

1	2	3	4
Aktualisierungen			
lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
		am	durch
Neuherausgabe	13.12.2015		

Verzeichnis der Anhänge

- 1 Örtliche Zusätze zu Ril 482.8001 – Ortsstellbereich „Ubf“
- 1 Beschreibung der Anlage des Ortsstellbereichs „Ubf“
- 2 Lageplan der Betriebsstelle

408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

Beschreibung der Anlage

Lage der Betriebsstelle, Grenzen

Der Terminal Regensburg-Ost liegt an der Hauptstrecke München-Regensburg Strecke 5500 von km 134,070 bis km 134,693.

Rangierbezirke

Krananlage 1:

Gleis U1, U2, U3, U4 (kranbare Nutzlänge) 490 m

Gleis A1 (Nutzlänge) 573 m

Gleis A2 (Nutzlänge) 491 m

Gleis A3 (kranbare Nutzlänge) 445 m

Gleise (kranbare Nutzlängen) und Anschlüsse

Krananlage 1:

Gleis U1, U2, U3, U4 (kranbare Nutzlänge) 490 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleis A1 (Nutzlänge) 573 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleis A2 (Nutzlänge) 491 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleis A3 (Nutzlänge) 445 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen

entfällt

Lageplan der Betriebsstelle

siehe Anlage 2

Zusatzanlagen

- Ladespur
- Fahrspur
- Abstellspuren

Ladestelle

entfällt

Fahrzeugbehandlungsanlagen

entfällt

Bahnübergänge

Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr

entfällt

Übergänge, die ausschließlich dem Verkehre innerhalb der Betriebsstelle dienen

entfällt

Andere Anlagen

Krananlagen

Kranbahn 1 = zwei Portalkrane

Störfallbecken/Leckagewanne

In der Kranbahn 1 befindet sich eine Leckagewanne auf der Position 14 der per Schiene und per Straße erreichbar ist.

Bremsprobegeräte

entfällt

Elektrant

Am Ende der Kranbahn (Gleisabschluss) befinden sich 5 Elektranten.

Batterieladestationen für elektrische Handleuchten und GSM-R OPS 940

In der Terminalleitstelle befindet sich im EG. Zi. 1 eine Ladestation.

Telekommunikationseinrichtungen

- Stw 5 0151-27403249
- Stw 3 0151-27401814 oder Sprechsäule bei Stellwerk 5
- Leitstelle DUSS 0941-500419

Wasser-, Strom- und Gasversorgung; Maßnahmen im Störfall, Feuerlöschleitung

Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige Leitstellendisponent zu verständigen.

Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger

Hemmschuhe/Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind auf den dafür vorgesehenen gelben Steinen abzulegen.

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

entfällt <=2,5 ‰ (1:400)

408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden

Zu Arbeitsbeginn meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets beim Ww Stw5, bei Nichtbesetzung Stw 5 beim Fdl an.

Zum Arbeitsende meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets beim Ww Stw5, bei Nichtbesetzung Stw 5 beim Fdl ab.

Zusätzliche Meldung: Krane in Grundstellung (Spreader in oberster Stellung)

408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

1. Ortstellbereich „Ubf“

Für den Ortsstellbereich „Ubf“ müssen Triebfahrzeugführer festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Ww Stw 5 Regensburg Ost melden.

Erreichbarkeit Ww Stw 5:

RoR-Verfahren: Kurzwahl 1364, Langwahl 77003221

GSM-R: 991731023

Der Ww Stw 5 ist von Samstag, 16:00 Uhr bis Sonntag, 19:30 Uhr nicht besetzt. Während der Arbeitsruhe des Ww Stw 5 ist der Fdl 1 Regensburg Ost der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BöZM) für den Ortsstellbereich „Ubf“.

Triebfahrzeugführer müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Fdl 1 Regensburg Ost melden.

Erreichbarkeit Fdl 1 Regensburg Ost:

RoR-Verfahren: Kurzwahl 1360, Langwahl 77031402

GSM-R: 991727003

408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

1. Ortsstellbereich „Ubf“

Siehe Anhang 1

(Örtliche Zusätze zu Ril 482.8001 - Ortsstellbereich „Ubf“)

408.4811 7 Örtliche Besonderheiten

Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten

Siehe Anhang 1

(Örtliche Zusätze zu Ril 482.8001 Abschnitt 9 - Unregelmäßigkeiten)

Zusätzlich ist jede Betriebsunregelmäßigkeit umgehend auch dem zuständigen Leitstellendisponent / Ladeaufsicht zu melden.

Unterlagen für den Ortsstellbereich

1. Ortsstellbereich „Ubf“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BöZM) für den Ortsstellbereich „Ubf“ ist der Weichenwärter Stw 5 Regensburg Ost. Die Verständigung der Triebfahrzeugführer über Besonderheiten für den Ortsstellbereich (OB) erfolgt mündlich.

Erreichbarkeit Ww Stw 5:

RoR-Verfahren: Kurzwahl 1364, Langwahl 77003221

GSM-R: 991731023

Der Ww Stw 5 ist von Samstag, 16:00 Uhr bis Sonntag, 19:30 Uhr nicht besetzt. Während der Arbeitsruhe des Ww Stw 5 ist der Fdl 1 Regensburg Ost der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BöZM) für den Ortsstellbereich „Ubf“.

Erreichbarkeit Fdl 1 Regensburg Ost:

RoR-Verfahren: Kurzwahl 1360, Langwahl 77031402

GSM-R: 991727003

1: Ortstellbereich „Ostrampe“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BöZM) für den Ortstellbereich „Ostrampe“ ist der Fdl 1 Regensburg Ost. Die Verständigung der Triebfahrzeugführer über Besonderheiten für den Ortstellbereich (OB) erfolgt mündlich.

Erreichbarkeit Fdl 1 Regensburg Ost:

RoR-Verfahren: Kurzwahl 1360, Langwahl 77031402

GSM-R: 991727003

Einschränkungen des Sicherheitsraumes

Der Raum zwischen dem äußersten Gleis und den beweglichen Teilen der jeweiligen Ladekrane unterschreitet die zulässige Breite für den Rangierweg.

Breite = 1,37 m (Rangierweg) Kranschiene zum Gleis U4

Breite = 0,80 m (Randweg) < 1,30 m (Rangierweg) Kranschiene zum Gleis A1

Zwischen Schienenfahrzeug und Ladekran dürfen keine Tätigkeiten durchgeführt werden.

Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m

Zwischen den Gleisen A2 und A3 befinden sich Beleuchtungsmasten die Außermittig in Richtung Gleis A2 im Regellichtraum stehen. Während der Rangierbewegungen darf sich im diesen Gleis niemand zwischen Beleuchtungsmasten und Wagenzug befinden.

Unzureichender Sicherheitsabstand

Gefahr durch unzureichenden Sicherheitsabstand zwischen Gleisen und Einrichtungen.

Kein Aufenthalt im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und Umschlaggeräten.

Einrichtungen sind (gelb-schwarzer Anstrich) gekennzeichnet.

Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen

- Beim Begehen der Kranbahn und Ladestraße ist mit größter Aufmerksamkeit auf den Kraftfahrzeug- und Schienenverkehr zu achten.
- Akustische und optische Warneinrichtungen des Krans sind zu beachten.
- Auf die Kranbegrenzungen - durch schwarz/gelben Gefahrenanstrich gekennzeichnet - ist zu achten.
- Kein Aufenthalt unter gehobenen Lasten und im Greifzangenbereich.
- Auf- und Absteigen Tf nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagsbetriebs zulässig.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.
- Bei unmittelbar drohender Gefahr kann der Kran mittels der an der Kranstütze angebrachten Nothalttaste abgeschaltet werden. Der Leitstellendisponent Terminal ist dann umgehend zu verständigen.

Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen

entfällt

Abholen von Wagen

entfällt

Bereitstellen von Wagen

entfällt

408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt

entfällt

408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit

entfällt

408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle

entfällt $\leq 2,5 \text{ ‰}$ (1:400)

408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen

entfällt

408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

entfällt

408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen

Ankommende Züge

Zur Durchführung von Rangierfahrten haben Triebfahrzeugführer (Tf) und Rangierbegleiter (Rb) die Bestimmungen der Richtlinie 408.01-06 und 408.48 „Fahrdienstvorschrift“ einzuhalten.

Durchführung einer Rangierfahrt

Ladetätigkeiten

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

Durchführung

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Tf zusätzlich die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Leitstellendisponenten Terminal ein.

Das Einholen der Zustimmung des Fdl bleibt unberührt.

Der Leitstellendisponent Terminal darf die Genehmigung zum Rangieren erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Leitstellendisponenten Terminal; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent Terminal. Auskunft darüber, ob die Leitstelle besetzt ist, erteilt auf Anfrage der Fdl.

Durchführung einer Zugfahrt

entfällt.

Durchführung einer Schwungfahrt

entfällt

Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen

Unmittelbar bevor eine wagentechnische Untersuchung stattfindet, holt der zuständige Wagenmeister die Genehmigung mit Angabe des Gleises und dem Zweck der Arbeit beim Leitstellendisponent Terminal ein.

Wagentechnische Untersuchungen für bereits vollständig beladene Wagen oder Wagengruppen können bereits vor kompletter Beladung des gesamten Zuges/Zugteils nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagbetriebs im betroffenen Gleis durchgeführt werden, wenn:

- Beim Ladevorgang ist ein Sicherheitsabstand von mindestens eine Wagenlänge zu den zu untersuchenden Wagen gewahrt
- Sichtverbindung zwischen der Person, die die wagentechnische Untersuchung durchführt und den Kranbedienern besteht und
- Die Tragwagen im betroffenen Gleis sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Unmittelbar nach der wagentechnischen Untersuchung und Verlassen des Gleisbereiches, meldet sich der zuständige Wagenmeister beim Leitstellendisponent ab.

408.4841 6 (1) - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote

entfällt

435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse

entfällt

481.0201 6 (5) Analoge Ortskanäle

entfällt

717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger

Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger

Hemmschuh- oder Radvorleger Form für das Schienenprofil UIC60.

Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen
entfällt

481.0301 1 (5) analoger Rangierfunk

- Sprechsäule bei Stellwerk 5

481.0302 2 (5) Auszug aus dem GSM-R Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

entfällt

Örtliche Zusätze
zu
Richtlinie 482.8001 Ortsstellbereiche

Ortsstellbereich „Ubf“ Bf Regensburg Ost

Bearbeiter:
 Gerhard Ascherl

Aufgestellt:
 Regensburg, 07.11.2012
 (Ort und Datum)

I.NP-S-D REG (B)
 (OE Kennzeichen)

gez. Ascherl
 (Unterschrift)

Prüfungen, Änderungen, Ergänzungen							
1	2	3	4	5	6	7	8
geprüft		Änderung u. Ergänzung			berichtigt		Bemerkungen
am	durch	Nr.	gültig ab	Anlass	am	durch	

Anlage 1: Beschreibung der Anlage des Ortsstellbereichs „Ubf“

Anlage 2: Lageskizze des Ortstellbereichs „Ubf“

Verteiler:	Stück
Fdl Regensburg Ost und Ww Stw 5 je	1
Bezirksleiter Betrieb	1
DUSS Terminal Regensburg Ost	1

zu 482.8001 Ortsstellbereiche

Abschnitt 1 Allgemeines

Absatz (3) Grenzen

Der Ortsstellbereich „Ubf“ umfasst die Gleise U1 bis U 4 und A 1 bis A 3 mit den mechanisch ortsgestellten Weichen 388, 392 bis 398.

Die Grenzen des Ortsstellbereiches sind in Richtung Westen (Stw 5) das Sperrsig 386 und in Richtung Osten das Wartezeichen vor dem Grenzzeichen der W 392.

Absatz (4) Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Ubf“ ist der Weichenwärter Stw 5 Regensburg Ost.

Der Weichenwärter Stw 5 ist von Samstag, 16:00 Uhr bis Sonntag, 19:30 Uhr nicht besetzt. Während der Arbeitsruhe des Ww Stw 5 übernimmt der Fdl 1 Regensburg Ost die Aufgaben des betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiters (BözM) für den Ortstellbereich „Ubf“.

Abschnitt 2 Geräte, Werkzeuge und Signalmittel

Absatz (1) Geräte, Werkzeuge

Für den Ortsstellbereich „Ubf“ werden beim Weichenwärter auf Stw 5, bzw. bei dessen Abwesenheit beim Fdl 1 Regensburg Ost folgende Geräte und Werkzeuge vorgehalten:

- Gabelschlüssel 39 mm
- 3 HV 73 mit Sp.

Absatz (2) Signalmittel

Für den Ortsstellbereich „Ubf“ werden beim Weichenwärter auf Stw 5, bzw. bei dessen Abwesenheit beim Fdl 1 Regensburg Ost folgende Signalmittel vorgehalten:

- 1 rot abblendbare Handleuchte
- 1 Signalfahne
- 1 Signalhorn
- 1 Wärterhaltscheibe (Sh 2) *)

*) Beim Fdl Sünching werden 2 Batterielampen für Sh 2 –Scheiben vorgehalten, die bei unvorhergesehenen Bedarf vom nächst erreichbaren Bereitschaftsdienst zu holen sind.

Absatz (3) Prüfung Geräte, Signalmittel

Die Signalmittel sind wöchentlich am Dienstag von der Frühschicht vom Weichenwärter Stw 5 Regensburg Ost auf Brauchbarkeit und Vollzähligkeit zu prüfen. Das Ergebnis der Überprüfung u. ggf. das Veranlasste ist im Anhang zum Fernsprechbuch zu vermerken.

Abschnitt 7 Arbeits- und Störungsbuch

Absatz (1) Grundsatz

Für den Ortsstellbereich „Ubf“ ist das Arbeits- und Störungsbuch (482.8001V03) durch den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu führen.

Abschnitt 9 Unregelmäßigkeiten

Absatz (1) Verständigung

Werden im Ortsstellbereich „Ubf“ Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen durch Fachkräfte und sonstige Mitarbeiter festgestellt, müssen diese umgehend dem Ww Stw 5 gemeldet werden. Der Weichenwärter Stw 5 ist von Samstag, 16:00 Uhr bis Sonntag, 19:30 Uhr nicht besetzt. Während der Arbeitsruhe des Ww Stw 5 müssen Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen an den Fdl 1 Regensburg Ost gemeldet werden.

Absatz (2) Gefahrenabwehr

Kommt es im Ortstellbereich „Ubf“ zu Notfällen oder gefährlichen Ereignissen nach Ril 423 ist hierüber, sowie ggf. einzuleitende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, der Ww Stw 5 zu verständigen.

Der Weichenwärter Stw 5 ist von Samstag, 16:00 Uhr bis Sonntag, 19:30 Uhr nicht besetzt. Während der Arbeitsruhe des Ww Stw 5 muss der Fdl 1 Regensburg Ost verständigt werden.

Abschnitt 10 Unregelmäßigkeiten melden

Es sind keine Meldungen an angrenzende Bereiche erforderlich.

Beschreibung der Anlage
Ortsstellbereich „Ubf“ Bf Regensburg Ost

a) Ortsgestellte Weichen

W 388	W 392	W 393	W 394
W 395	W 396	W 397	W 398

b) Ortsgestellte Gleissperren

Keine

c) Handverschlüsse

Weiche: Handverschluss:

Weiche: Handverschluss:

**Handverschlüsse für vorübergehende Sicherung von Weichen und
Flachkreuzungen**

11	h o	a 0		
----	-----	-----	--	--

d) Weichenschlösser

Keine

e) Zungensperren

Keine

f) Schalteinrichtungen

keine

g) Weichensignale

Im Ortsstellbereich sind alle Weichen mit rückstrahlenden Weichensignalen (Formsignal) ausgerüstet.

h) Bedieneinrichtungen

Keine

i) Gleisschaltmittel

keine

j) Gleise

Der Ortsstellbereich umfasst die Gleise

- U1 bis U 4 Krangleise zur Be- und Entladung
- A 1 und A 2 Abstellung von Fahrzeugen
- A 3 Krangleis und Abstellung von Fahrzeugen

Anlage 2
 Zu den Örtlichen Zusätzen Ril 482.8001
 Ortsstellbereich „Ubf“

